

PRESSE- KONFERENZ

Donnerstag, 5.2.2026

AK-Rechtsschutz-Bilanz 2025:
**Über 127.000 Beschäftigte
vertreten und rund 77 Millionen
Euro für AK-Mitglieder erkämpft**

Günther Goach

AK-Präsident

Irene Hochstetter-Lackner

AK-Direktorin-Stellvertreterin

Maximilian Turrini

Abteilungsleiter Sozialpolitik & Recht



AK-Rechtsschutz zieht Bilanz für 2025: Mehr als 127.000 Beschäftigte vertreten und über 77 Millionen Euro für AK-Mitglieder erkämpft

Expert:innen im Arbeits-, Sozial- und Insolvenzrecht sowie im Bereich Beruf, Familie und Gleichstellung haben 127.266 Menschen (2024: 126.363) vertreten und 77,1 Millionen Euro (2024: 81 Mio. Euro) durch Interventionen und Klagen für ihre Mitglieder erstritten. „Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Kärnten hat Anspruch auf kostenlosen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht sowie bei Insolvenz des Arbeitgebers. Unser Ziel sind faire Arbeitsbedingungen zu fördern und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten“, betont AK-Präsident Günther Goach.

Arbeitsrecht:

2.512 erledigte Akte (2024: 2.358)

2.441 Neuvertretungen (2024: 2.480)

7,9 Millionen Euro an ausstehenden Entgelten, unbezahlten Überstunden oder nicht korrekt abgerechneten Sonderzahlungen erkämpft (2024: 6,5 Mio. Euro)

Sozialrecht:

1.144 Neuvertretungen (2024: 1.124)

1.048 Klagen abgeschlossen (2024: 1.451)

56,1 Millionen Euro erstritten (2024: 64,2 Mio. Euro)

Beruf, Familie und Gleichstellung:

13.097 Beratungen (2024: 12.317)

26 Elternfrühstücke, davon 14 vor Ort und 12 online mit **547 Teilnehmer:innen**

Insolenzschutzverband für Arbeitnehmer:innen (ISA):

1.380 Beschäftigte vertreten (2024: 1.326)

13,1 Millionen Euro geltend gemacht (2024: 10 Mio. Euro)

AK-Insolvenz-Soforthilfe:

441 Kärntner:innen (2024: 232) konnte mit insgesamt **einer Million Euro** (2024: 522.990 Euro) geholfen werden. Goach: „Da es bis zu sechs Monate dauern kann, bis der Insolvenz-Entgelt-Fonds Leistungen genehmigt und auszahlt, wurde 2017 die AK-Insolvenz-Soforthilfe eingerichtet. Die Auszahlung erfolgt meist innerhalb weniger Tagen nach Antragstellung, um die laufenden Lebenserhaltungskosten begleichen zu können.“

/Öffentlichkeitsarbeit

3.892 Fälle, 21 Millionen Euro: AK-Bezirksstellen als starke Stützen vor Ort

Arbeitsrechtliche Streitigkeiten, strittige Bescheide oder ausständige Ansprüche betreffen Arbeitnehmer:innen in allen Regionen Kärntens. Die Bezirksstellen der Arbeiterkammer Kärnten sind daher für viele Beschäftigte die erste Anlaufstelle bei Problemen im Job. Im Jahr 2025 wurden dort 3.892 Fälle bearbeitet und rund 21 Millionen Euro für Beschäftigte erwirkt.

Die Bezirksstellen der Arbeiterkammer Kärnten sorgen dafür, dass Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird: direkt vor Ort. „Unsere Beratungen und Vertretungen gibt es nicht nur in der AK-Zentrale in Klagenfurt, wir sind auch in unseren Bezirksstellen für die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Anliegen da“, betont AK-Direktorin-Stellvertreterin Irene Hochstetter-Lackner.

Zahlen aus den Bezirken

Im Jahr 2025 wurden in den AK-Bezirksstellen insgesamt 3.892 Fälle (2024: 3.684) bearbeitet und rund 21 Millionen Euro (2024: 16,8 Millionen Euro) für die Betroffenen erwirkt. Die Zahlen im Detail:

- / **Klagenfurt: 1.772 Fälle / 7,7 Millionen Euro**
- / **Villach/Hermagor: 755 Fälle / 5,3 Millionen Euro**
- / **Spittal/Drau: 435 Fälle / 1,3 Millionen Euro**
- / **Wolfsberg: 465 Fälle / 4,3 Millionen Euro**
- / **St. Veit: 230 Fälle / 1,5 Millionen Euro**
- / **Völkermarkt: 137 Fälle / 544.000 Euro**
- / **Feldkirchen: 98 Fälle / 356.000 Euro**

Psychische Belastungen von Beschäftigten: ein blinder Fleck im Arbeitnehmer:innenschutz

Die aktuellen Rechtsschutzfälle der Arbeiterkammer Kärnten zeigen: Der Druck auf Arbeitnehmer:innen steigt – psychisch, sozial und rechtlich. Ob fehlende Prävention bei mentalen Belastungen, problematische Entscheidungen der Pensionsversicherung oder Kündigungen älterer Beschäftigter: Die Herausforderungen werden komplexer. AK-Präsident Günther Goach bringt es auf den Punkt: „Arbeitnehmer:innen-schutz beschränkt sich längst nicht mehr auf Helme und Sicherheitsschuhe auf Bau-stellen.“ Die AK Kärnten reagiert mit klaren Forderungen, gezielter Unterstützung und neuen Weiterbildungsangeboten.

Die Rechtsschutz-Bilanz 2025 der Arbeiterkammer Kärnten macht deutlich, wie sehr sich die Anforderungen an Arbeitnehmer:innen und insbesondere an Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP)* verschärft haben. Um diese Entwicklung besser zu verstehen, hat die AK Kärnten gemeinsam mit dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES) Sicherheitsvertrauenspersonen in Kärnten befragt. „Ziel war es, die reale Arbeitssituation sichtbar zu machen und herauszufinden, wo konkreter Unterstützungsbedarf besteht“, erklärt AK-Direktorin Susanne Kißlinger.

Ein zentrales Ergebnis: Psychische Belastungen werden im Arbeitnehmer:innenschutz nach wie vor unterschätzt und selten systematisch erhoben. Hohe Arbeitsdichte, Personalmangel und permanenter Zeitdruck prägen den Alltag vieler Beschäftigter. Präventive Maßnahmen fehlen häufig, reagiert wird oft erst dann, wenn Menschen bereits erkrankt sind. Gleichzeitig stehen Führungskräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen diesen Herausforderungen vielfach ohne ausreichende Schulung oder Ressourcen gegenüber. „Die Ergebnisse sind ein klarer Auftrag auch an uns. Wir werden Sicherheitsvertrauenspersonen gezielt weiterbilden, damit sie Kolleginnen und Kollegen wirksam unterstützen können“, so Maximilian Turrini, Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Recht in der AK Kärnten. Schon ab Herbst 2026 sollen dafür kostenlose Weiterbildungsangebote über die AK-Akademie zur Verfügung stehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass psychische Erkrankungen nach wie vor tabuisiert sind. Offene Gespräche und frühzeitige Hilfe bleiben dadurch oft aus. AK-Präsident Günther Goach betont: „Ohne klare Vorgaben, wirksame Kontrollen und gezielte Weiterbildungsangebote bleibt der Schutz der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz vielfach unzureichend.“

Sozialrecht: Hohe Erfolgsquote zeigt Reformbedarf

Im Sozialrecht verzeichnet die AK Kärnten eine besonders hohe Erfolgsquote. Mehr als jede zweite Klage in Pflegegeld- und Reha-Verfahren gegen die Pensionsversicherung (PVA) ist erfolgreich. „Das zeigt deutlich, dass es in der Beurteilungspraxis erheblichen Verbesserungsbedarf gibt. Im österreichweiten Vergleich ist Kärnten hier deutlich an der Spitze. Wer einen negativen Bescheid auf einen Pensions- oder Reha-Antrag erhält, sollte nicht zögern, rasch die Beratung durch unsere Expertinnen und Experten in Anspruch zu nehmen“, sagt Goach.

Ein alarmierender Trend

Die Beratungszahlen der AK Kärnten zeigen eine weitere, besorgniserregende Entwicklung: Im Zuge von Personalabbaumaßnahmen werden zunehmend ältere – und damit oft besser bezahlte – Arbeitnehmer:innen gekündigt. „Viele Betroffene wissen nicht, dass sie sich gegen unfaire Kündigungen wehren können“, stellt Turrini klar und erklärt: „Kündigungen können wegen Sozialwidrigkeit angefochten werden, wenn sie die wesentlichen Interessen der Betroffenen stark beeinträchtigen und nicht sachlich gerechtfertigt sind.“ Wichtig ist die Frist: Die Anfechtung muss grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden. Besonders geschützt sind ältere oder langjährig Beschäftigte, sofern sie mindestens sechs Monate im Betrieb tätig waren und der Betriebsrat der Kündigung nicht zugestimmt hat. Turrini: „Die Folgen eines Jobverlusts sind für Menschen ab 50 besonders gravierend. Studien bestätigen, was viele Betroffene erleben: Trotz Fachkräftemangels werden ältere Menschen systematisch benachteiligt.“ Eine SORA-Studie aus dem Jahr 2023 zeigt, dass in fast jedem zehnten Bewerbungsprozess eine Diskriminierung nachweisbar war. Drei von zehn Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten stellen keine 60- bis 64-Jährigen ein. Rund ein Drittel der Frauen wechselt nicht direkt vom Job in die Pension, sondern in die Arbeitslosigkeit. Für AK-Präsident Goach ist klar: „Betriebe müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Ein Bonus-Malus-System soll jene unterstützen, die Ältere beschäftigen – und jene zur Kasse bitten, die sich ihrer Verantwortung entziehen.“

*Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) sind von Arbeitnehmer:innen benannte Personen, die im Betrieb bei Fragen des Arbeitnehmer:innenschutzes unterstützen und als Ansprechpersonen für Sicherheits- und Gesundheitsbelange fungieren. Mehr Informationen dazu gibt es hier: kaernten.arbeiterkammer.at

Forderungen der AK Kärnten

„Die Arbeiterkammer Kärnten steht an der Seite der Beschäftigten – mit kostenloser Beratung, konsequenter Vertretung und klaren Forderungen an Politik und Betriebe“, betont der AK-Präsident und verweist auf **die Forderungen der AK Kärnten:**

- / Die **Finanzierung der AUVA und der ÖGK ist sicherzustellen**, um ihre wichtigen Aufgaben im Bereich Prävention, Gesundheitsvorsorge und Arbeitnehmer:innen-schutz auch in Zukunft in einer hochwertigen Qualität zu erbringen.
- / Die **gesetzliche Grundlage für ein Krankenstandsmonitoring ist zu etablieren**, um die Durchführung von branchenspezifischen Gesundheitsmaßnahmen und Schwerpunktaktionen durch die Sozialversicherungsträger zu ermöglichen.
- / **Folgeerkrankungen**, die sich aus psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ergeben, sind **als Berufskrankheit anzuerkennen**.
- / Es sind **öffentliche Mittel für die Durchführung betrieblicher Gesundheitsförderung** bereitzustellen.
- / Es müssen **strenge Vorgaben im Hinblick auf die Begutachtungspraxis durch die Sozialversicherungsträger** zur Hintanhaltung der zahlreichen sozialge richtlichen Verfahren eingeführt werden.
- / Die **Selbstverwaltung in den Sozialversicherungsträgern** muss gestärkt werden.
- / Der **Leistungsausschuss in der Pensionsversicherungsanstalt** muss wieder eingeführt werden.
- / Ein **transparentes Monitoring der Betriebe zur Älterenbeschäftigung** ist sicher zustellen.
- / Ein **Bonus-Malus-System** für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen, dass die Unternehmen in die Pflicht nimmt, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwor tung entziehen, ist zu etablieren.